

09000000003904

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3904/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000003904
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutz; Beratung von Denkmaleigentümern
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-12 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-12 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-17 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-17
Teaser	Der Umgang mit Denkmälern stellt die Betroffenen oft vor schwierige Fragen. Die Beratung der Denkmaleigentümer gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Denkmalbehörden.
Volltext	<p>Wenn Sie Maßnahmen an einem Denkmal durchführen wollen oder müssen, sind Probleme fachlicher, rechtlicher und finanzieller Art zu lösen. Die Denkmalbehörden, insbesondere die Unteren Denkmalschutzbehörden (Landratsämter, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte) und das Landesamt für Denkmalpflege haben die Aufgabe, Sie umfassend zu beraten. Die Beratung beschränkt sich nicht auf fachliche Angelegenheiten (z.B. bestimmte Restaurierungsmethoden), sondern erstreckt sich auch auf die Erlaubnis- oder Baugenehmigungsverfahren und alle Fragen der Förderung durch Zuschüsse oder Darlehen der öffentlichen Hand oder durch Steuervorteile. Die Beratung durch die Denkmalbehörden soll in geeigneten Fällen vor Ort, d.h. am oder im Denkmal stattfinden. Für die Baudenkmalpflege haben sich die so genannten Sprechtag des Landesamtes für Denkmalpflege sehr bewährt: An bestimmten Tagen kommen die Referentinnen und Referenten des Landesamtes in einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt, für die sie zuständig sind, und besuchen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörde diejenigen Denkmaleigentümer, die um Beratung gebeten haben oder bei denen konkrete Maßnahmen anstehen oder gerade durchgeführt werden. Je nach Lage des Einzelfalls kommen aber auch Ortseinsichten</p>

Modul

Sachverhalt

außerhalb von Sprechtagen oder Besprechungen am Sitz der Unteren Denkmalschutzbehörde oder im Landesamt für Denkmalpflege in Betracht. Für die Bodendenkmäler findet eine Besprechung nach Bedarf statt. Bitte wenden Sie sich in allen Fällen grundsätzlich zunächst an Ihre Untere Denkmalschutzbehörde, die die Termine mit dem Landesamt für Denkmalpflege koordiniert. Sie teilt Ihnen rechtzeitig mit, welche Unterlagen Sie zu Ihrem Beratungstermin mitbringen sollten.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Alle Beratungsleistungen der Denkmalbehörden sind kostenlos.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Bitte nehmen Sie die Beratungsangebote der Denkmalbehörden möglichst frühzeitig im Planungsvorgang, auf jeden Fall aber vor Maßnahmenbeginn in Anspruch.

weiterführende Informationen

<http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/denkmal-schutz.html>
<http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/denkmal-schutz.html>
<https://www.blfd.bayern.de/information-service/denkmal-eigentuemer/index.html#navtop>
<https://www.blfd.bayern.de/information-service/denkmal-eigentuemer/index.html#navtop>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal